



Medienmitteilung

Datum: 15. Januar 2009 – Nr. 6
Sperrfrist: keine

Kontrolle der Schweinehaltungsbetriebe abgeschlossen

Aufgrund von Vorwürfen des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) liess das Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) zusammen mit dem Veterinäramt der Urkantone (VdU) die Schweinehaltungsbetriebe im Kanton Obwalden unangemeldet kontrollieren. Infolgedessen wurde eine Anzahl Betriebe beanstandet. Diese müssen nun mit Sanktionen rechnen, die je nach Grad der Beanstandung unterschiedlich ausfallen.

Die Kontrollen auf den Betrieben führten das VdU sowie die externe, akkreditierte Kontrollorganisation Qualinova AG, Gunzwil, durch. Insgesamt wurden 93 Schweinehaltungsbetriebe einer umfassenden Kontrolle unterzogen. Von den 75 direktzahlungsberechtigten Betrieben – dies sind in der Regel Betriebe, die neben der Rindviehhaltung noch Schweine halten – mussten lediglich bei fünf Betrieben Beanstandungen angebracht werden. Hingegen wurden von den 18 nicht direktzahlungsberechtigten Betrieben bei zehn Mängel festgestellt. Die Kontrollen zeigten damit bei diesen Betrieben ein mangelhaftes Resultat auf. Es handelt sich hierbei meistens um gewerbliche und auf Schweinehaltung spezialisierte Betriebe mit grösseren Einheiten. Häufig beanstandet werden mussten die fehlende Beschäftigungsmöglichkeit der Schweine, die Überbelegung der Buchten sowie bauliche Mängel.

Behebung der Mängel

Die Besitzer wurden aufgefordert, die beanstandeten Mängel sofort zu beheben. Zudem müssen diese Betriebe mit Sanktionen rechnen. Diese sind weitreichend und können je nach Schwere des Vergehens unterschiedlich sein. In Frage kommen kann eine Anzeige beim Verhöramt mit nachgereichter Busse. Weitreichender sind die Sperre bei den Fleischabnehmern oder im Extremfall sogar das Ausstellen eines Tierhalteverbots. Bei den direktzahlungsberechtigten Betrieben werden bei Beanstandungen zudem die Direktzahlungen gekürzt.

Um sicherzustellen, dass die Mängel rasch behoben werden, sollen alle beanstandeten Betriebe innerhalb der nächsten Zeit einer weiteren unangemeldeten Kontrolle unterzogen werden.

Kontakt/Rückfragen:

Dr. Josef Risi, Kantonstierarzt, Telefon 041 825 41 55

Bruno Abächerli, Leiter Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Telefon 041 666 63 24